

### 3. NETZWERKTREFFEN INTERKULTUR

#### Miteinander arbeiten – aber wie?

Partizipation, Entlohnung, Aufgaben und Ziele

21. November 2016, Bahnhof Langendreer, Bochum

Veranstalter: Interkultur Ruhr

Das 3. Netzwerktreffen fand im „Bahnhof Langendreer“ statt, einem in den 1990er-Jahren gegründeten soziokulturellen Zentrum, das Kultur mit gesellschaftspolitischen Inhalten verbindet.

*Im Bahnhof Langendreer beschäftigen wir uns seit 30 Jahren mit Interkultur. Seit einem Jahr befinden wir uns in einem weitgehend veränderten politischen Umfeld, in dem bestimmte Gruppen sich explizit gegen Einwanderung und gegen den Islam aussprechen. Rolf Stein, Bahnhof Langendreer*

Johanna-Yasirra Kluhs und Fabian Saavedra-Lara von Interkultur Ruhr erklärten in ihrer Begrüßung, dass die Netzwerktreffen als Arbeitstreffen zu verstehen seien, in denen eine Praxis des Zuhörens und des Dialogs im Vordergrund stehe. Die Grenzen von politischer, künstlerischer und sozialräumlicher Arbeit – und darin vor allem die prekären Arbeitsverhältnisse – sollten in den Blick genommen werden. Der Förderfonds Interkultur Ruhr konnte im Jahr 2016 45 Projekte mit insgesamt 200.000 EUR unterstützen. Die Ergebnisse werden derzeit dokumentiert, um eine aktualisierte Förderungspraxis auf den Weg zu bringen.

Dank einer Kooperation mit „Silent University“ konnten die deutschen Beiträge des Netzwerktreffens für nicht-deutschsprachige TeilnehmerInnen ins Englische übersetzt werden.

#### 1. Impulsreferat: „Kunst als subversive politische Praxis“

Katalin Erdödi, Kuratorin, Wien

Katalin Erdödi erörtere anhand von zwei eigenen Projekten (Organized Disintegration, Enjoy Austria), wie durch künstlerische Projekte „ethische Haltungen und ein Machtmissbrauch der Institutionen der Macht“ entlarvt werden können. Wie lassen sich mit künstlerischen Mitteln gesellschaftliche Doppelstandards, Hierarchien, Zugehörigkeiten und Machtstrukturen aufdecken? Ein zentrales Ziel liege darin, „ein Unbehagen (discomfort) gegenüber dem herrschenden System zu produzieren“. Dabei betrachtet Erdödi die Kunstschaffenden – und somit auch sich selbst – als Teil des gesellschaftlichen Systems.

Kunst- und Kulturschaffende seien mit ständigen Veränderungen der politischen Lage konfrontiert.

Erdödis Projekte beinhalten selbstkritische Fragen – die Ziele, die Mittel und die Beteiligten betreffend. Möchte das Kunstprojekt ideale Zustände entwerfen? Möchte es symbolisch korrigieren – oder polemisch reproduzieren? Wo verlaufen die Grenzen zwischen Teilnahme, Partizipation und Instrumentalisierung? Die „Betroffenen“ seien in der Regel marginalisierte Gruppen (auch Teile der Mehrheitsgesellschaft).

## Beispiel 1: Organized Disintegration

An einem öffentlichen Ort (Resselpark) wurden PassantInnen aufgefordert, mit AsylwerberInnen Verstecken zu spielen. Die provokante Aufforderung enthielt, so Erdödi, Anspielungen auf einen institutionellen Rassismus und auf die besondere arbeitsrechtliche Situation von AsylbewerberInnen: In Österreich herrsche für Menschen, die Asyl beantragen, de facto ein Arbeitsverbot. Wer arbeiten möchte, werde in die Illegalität gedrängt. Zu den wenigen möglichen Beschäftigungsformen gehöre der Werkvertrag. Ein zentrales Ziel des Projektes habe darin bestanden, „einen Dialog über die Arbeits- und Lebensbedingungen von Asylbewerbern“ zu starten. Das Projekt habe „eine politische Botschaft an die (österreichische) Mehrheitsgesellschaft“ gehabt, so Erdödi.

Um Arbeitsmöglichkeiten für AsylbewerberInnen auszuloten, wurde in dem Projekt mit Rechtsexperten zusammengearbeitet. Auch die Kunst als subversive Praxis sei mitunter jedoch mit dem eigenen Versagen konfrontiert (Erdödi): So seien keine verantwortbaren Lösungen gefunden worden, Menschen mit laufendem Asylantrag zu beschäftigen.

## Beispiel 2: Enjoy Austria [ [www.enjoyaustria.org](http://www.enjoyaustria.org) ]

Die Idee: Ein bundesweiter Wettbewerb und ein Preis für Geflüchtete, der das Grundrecht auf Genuss für alle verteidigt.

„Ein Grundrecht auf Genuss gibt es in Wirklichkeit natürlich nicht“, erklärte Erdödi. Das Projekt habe mit diesem Konzept aber auf das Konzept der Gleichheit gezielt: Wer hat das Recht, Österreich zu genießen?

Der Titel und die grafische Gestaltung (Plakatkampagne) des Projektes hätten sich bewusst auf eine rechtspopulistische Rhetorik bezogen, auf die Politik eines (homogenen) Nationalstaates: eine herrschende Rhetorik / nationale Symbole sollten auf künstlerischer Ebene neu besetzt bzw. umgewidmet werden.

Im Rahmen des Projektes „Enjoy Austria“ sind 35 „Oden an Österreich“ eingereicht worden. Die vierköpfige Jury musste ein einstimmiges Urteil fällen – und kürte einen der kritischsten Textbeiträge eines im Iran aufgewachsenen Afghanen zur Gewinner-Ode: „Unvaterland“

Fazit von Erdödi: „In der Kunst ist es relativ einfach, eine Plattform für Kritik zu bekommen.“

Am Beispiel des imaginären Grundrechts auf Genuss wurde eine „radikale Imaginäre“ geprobt: Wie denkt man über neue Rechte (Gesetze) nach, die noch nicht existieren und nicht institutionalisiert wurden? Wer definiert diese? Hier kann das Imaginäre zur Aufdeckung realer Mechanismen und Strukturen dienen.

## 2. Impulsreferat: „Perspektiven des nicht-dokumentarischen Theaters“

Wanja van Suntum, Theatermacher, Mülheim an der Ruhr

Wanja van Suntum gründete 2012 mit einem Team das kollaborative Theater- und Kunstprojekt „Ruhorter“ [ [www.ruhrorter.com](http://www.ruhrorter.com) ] am Theater an der Ruhr, das interdisziplinär und nicht-dokumentarisch mit geflüchteten Menschen arbeitet. Das Ziel ist eine Suche nach neuen ästhetischen Formen, um ein sichtbares Korrektiv gegen eine stereotype Kategorisierung und Ausgrenzung von geflüchteten / Asylsuchenden Menschen zu entwerfen.

Die Mitwirkenden hätten, so van Suntum, meist keinen professionellen Hintergrund, was in den meisten Fällen bedeute: lange Probezeiten. Der weitergehende Arbeitsansatz ist: die aktive Auseinandersetzung mit den Asylsuchenden sowie den Entscheidungsträger\*innen in der Verwaltung und anderen, mit dem Thema Migration assoziierbaren Personen.

Das Theaterprojekt verfolgt ein großes Interesse an Migrationsgeschichten in der Stadt. Dieses wird auf den folgenden Ebenen mit verschiedenen Mitteln verfolgt:

1. Dokumentarische Arbeit, Interviews (auch im Austausch mit Behörden: also nicht-subversiv)
2. Installationen
3. Fragen/Reflexionen: Wie reagiert Kunst auf Migration und Subjektivierungsprozesse?
4. Netzwerke: in die Stadtgesellschaft hinein, mit Ehrenamtlichen kooperieren, Mitarbeit am Integrationskonzept der Stadt, AG Interkultur

## 3. Impulsreferat: „Einführung in aktuelles deutsches Asyl- und Arbeitsrecht“

Kenan Araz, Soziologe, Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum  
[ [www.mfh-bochum.de](http://www.mfh-bochum.de) ]

Das bestehende Integrationsgesetz stehe unter andauernden Reparaturen; auf ein fertiges, modernes Integrationsgesetz sei zu hoffen, so Kenan Araz.

Araz fasste Fakten und Zahlen nach den folgenden Fragestellungen zusammen:

- Wer sind die Flüchtlinge, woher kommen sie?
- Rechtliche Grundlage des Asylrechts.
- Anerkennung nach Asylverfahren.
- Neuerungen des Integrationsgesetzes.
- Fördermöglichkeiten.
- Zuständigkeiten für Leistungen und Förderungen.
- Leistungen des Bildung- und Teilhabepakets.
- Gesundheitskarte.
- Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum.

(vgl. Handout)

## 4. Workshops zu den folgenden Themen:

- „Politisches Bewusstsein und Subversion im Arbeitsalltag“

Leitung: Katalin Erdödi

- „Kunst und Kooperation“

Leitung: Wanja van Suntum

- „Aktuelle Möglichkeiten bezahlter Beschäftigung in der Arbeit mit Neuangekommenen“

Leitung: Kenan Araz

## 4.1 Summary Workshop „Politisches Bewusstsein und Subversion im Arbeitsalltag“

Leitung: Katalin Erdödi

Moderation: Fabian Saavedra-Lara

Protokoll: Dorte Huneke-Nollmann

Die Teilnehmenden des Workshops arbeiten bereits in verschiedenen Kulturprojekten mit Geflüchteten zusammen – oder entwickeln entsprechende Projekte. Bei dieser Zielgruppe handelt es sich oft um Geflüchtete, die bislang keine oder wenig Erfahrung im Kunst- und Kulturbereich besitzen.

Vor diesem Hintergrund wurden in der Gruppe einige selbstkritische Fragen formuliert:

- Welches Interesse verfolgen die Initiatoren solcher Projekte?
- Welche Interessen verfolgen die Teilnehmenden?
- Dienen die Projekte mit Geflüchteten der deutschen Mehrheitsgesellschaft als Aushängeschild?
- Wo begünstigen Förderstrukturen auch in Kulturprojekten eine Homogenisierung / Prekarisierung / Marginalisierung?
- Wann sollte die Mitarbeit von Geflüchteten bezahlt werden? (Vermittlungsprojekt vs. Bildungsangebot)
- Kann die Kunst als Werkzeug dienen, um gesellschaftliche Zustände zu verändern? Welches Potential hat die Kunst auf semantischer Ebene? (Stichwort: das „radikale Imaginäre“)

Einig waren sich die Workshop-Teilnehmenden darüber, dass Kunst nicht alle Probleme lösen, aber zumindest einzelne sichtbar machen kann. In diesem Zusammenhang wurde auf das Prinzip des „discomfort“ verwiesen: Kunstprojekte können provozieren, irritieren, Fragen aufwerfen, zum Nachdenken anregen.

Um Sonderstellungen und eine Homogenisierung der Geflüchteten zu vermeiden, wurde für gemischte Gruppen (mit und ohne Fluchthintergrund) in Kunst- und Kulturprojekten plädiert. Auch in der Kunst- und Kulturszene gebe es Hierarchien: Diese betreffen nicht nur Geflüchtete. Die aktuelle Situation könnte aber ein Anlass sein, die gewohnten Arbeitsweisen und Standards der Institutionen zu überdenken. Die bestehenden Strukturen verhindern zudem teilweise, dass die Beteiligung von Geflüchteten finanziell honoriert werden kann. Um Lösungsansätze zu finden, wurde der Wunsch nach einem Austausch von best-practice-Beispielen geäußert. Ausführlich diskutiert wurde die Frage, welche Beteiligungsformen von Geflüchteten überhaupt finanziell honoriert werden sollen: Ist beispielsweise ein Thea-

terprojekt mit Geflüchteten ein „Bildungsangebot“ bzw. ein „Vermittlungsprojekt“ – vergleichbar mit Schultheater-Aufführungen oder Workshops? Dann wären die Beteiligten „Teilnehmende“ (mit oder ohne Teilnahmegebühr). Oder ist ein Theaterprojekt mit Geflüchteten ein Kooperationsprojekt, das wesentlich auf dem Input, den Talenten und dem Erfahrungsschatz der Beteiligten basiert? Bei dem die Veranstalter möglicherweise durch Eintrittseinnahmen sogar Gewinn machen? Die Workshop-Teilnehmenden berichteten aus eigenen Erfahrungen. Es wurde festgestellt, dass eine allgemeingültige Antwort auf diese Fragen schwierig ist.

Die Workshop-Teilnehmenden berichteten aus eigener Erfahrung, dass in der konkreten Lebenssituation der Geflüchteten Kunst und Kultur häufig keine Priorität haben (können).

Einigkeit bestand darüber, dass Kunstprojekte keine Therapie ersetzen können: Dieser Aspekt muss allen Beteiligten in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten und Traumatisierten jedoch bewusst sein. In der Zusammenarbeit mit geflüchteten KünstlerInnen ist zu berücksichtigen, dass diese „de-classed“ wurden: sie haben mit ihrer Heimat auch ihren gesellschaftlichen Status verloren. Dieser lässt sich in der neuen Heimat nicht wiederherstellen.

Angesichts unserer immer pluraler werdenden Gesellschaft stellte sich die Frage nach einer Mehrsprachigkeit kultureller Angebote. In diesem Zusammenhang wurde auf einen „Status“ der unterschiedlichen Sprachen verwiesen: Derzeit wird vieles ins Arabische übersetzt. Unter anderem die türkischsprachige Bevölkerung hierzulande fragt mitunter aber zu Recht, warum Angebote nicht ins Türkische übersetzt werden (und wurden). Festgestellt wurde zudem, dass viele Geflüchtete aus mehrsprachigen Gesellschaften kommen und somit über Erfahrung mit Mehrsprachigkeit verfügen.

## 4.2 Summary Workshop „Kunst und Kooperation“

Leitung: Wanja van Suntum  
 Moderation: Alexis Rodríguez  
 Protokoll: Patrick Ritter

Im Workshop „Kunst und Kooperation“ ging es um Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Perspektiven des Kunst- und Kulturbetriebs in der Zusammenarbeit mit Behörden, sozialen Einrichtungen und Verbänden. Kooperationen zwischen diesen Bereichen sind notwendig, um eine kulturelle Teilhabe von Geflüchteten – als soziale, kulturelle und künstlerische AkteurInnen – zu ermöglichen.

Einleitend wurde der Kurzfilm „15 Minuten“ gezeigt, der 2014 im Rahmen des Projekts entstand und die künstlerisch-szenische Verarbeitung / Wahrnehmung des Asylprozesses darstellt. [ [www.youtube.com/watch?v=FJ9SfkF2RJ4](http://www.youtube.com/watch?v=FJ9SfkF2RJ4) ]

Wanja van Suntum erläuterte die Arbeitsweise des Theaterprojekts RUHRORTER: Zunächst wird mit einfachen Praktiken aus der Theaterarbeit über einen längeren Zeitraum hinweg improvisiert. Auf diesem Weg sollen die unter der Oberfläche liegenden Themen zum Vorschein kommen.

Es werden Motive aus der konkreten Lebenserfahrung herausgearbeitet: So wird in einer Szene im Film beispielsweise ein Raum gefegt – in Anspielung auf die 80-Cent-Jobs und allgemeine Gefahren der Ausbeutung durch Billigjobs. Zustände von Einsamkeit und Isolation werden mit Bühnennitteln in künstlerische Formate übersetzt. Es geht um die Unmöglichkeit von Kommunikation, um Erfahrungen mit Behörden, Erinnerungen, Träume. Wichtig dabei ist, dass diese konkret an Personen gebundenen Anliegen und Erfahrungen während des Probenprozesses von diesen speziellen Leuten entkoppelt und szenisch abstrahiert und verfremdet werden. So werden „Biographeme“ erarbeitet, die in Form von Theaterszenen und Installationen ausgearbeitet werden.

Wanja van Suntum sieht sich als Theatermacher in der Verantwortung, die Teilnehmenden nicht als autobiografische Storylieferanten zu „missbrauchen“, sondern gemeinsam die Inhalte der Produktionen zu entwickeln. Für partizipative Prozesse sei es essentiell, längere Zeit miteinander zu arbeiten. Im Fall von RUHRORTER werden die Produktionen in der Regel innerhalb von 6 Monaten erarbeitet. Geflüchtete Menschen haben unterschiedliche Motive, sich an Kunst- und Kulturprojekten zu beteiligen, keineswegs allein künstlerische: Sie suchen Kontakte zu Deutschen und wollen ihre Sprachkenntnisse verbessern.

Die Projekte mit Geflüchteten können mitunter einen wichtigen „Schutzraum“ bieten. Die Workshop-Teilnehmenden waren aber der Meinung, dass dieser perspektivisch zu einer heterogenen, vielfältigeren Gesellschaft geöffnet werden sollte. Um Ausgrenzungen zu vermeiden, aber auch für die Stückentwicklung sei die Teilnahme von Menschen ohne Flüchtlingsstatus hilfreich, so Wanja van Suntum. Deren Beteiligung an demokratiefördernden Kunst- und Kulturprojekten müsse aktiv und explizit angeregt werden.

Hervorgehoben wurde die Bedeutung von Kooperationen: mit Institutionen, Flüchtlingsnetzwerken und Ehrenamtlichen. Auch im Hinblick auf die Suche nach Projektbeteiligten. Vor dem Hintergrund langer Wartezeiten werden Angebote, die geflüchteten Menschen Kontakte in die Mehrheitsgesellschaft und eine sinnvolle Beschäftigung bieten, von den meisten Institutionen unterstützt.

Wie politisch kann – und soll – Kunst mit Geflüchteten sein?

Kunst mit geflüchteten Menschen sollte nicht an ihrer politischen Wirksamkeit gemessen werden, erklärte eine Workshop-Teilnehmerin. Ein anderer sah den Kulturbetrieb in der Verantwortung, auf schwerwiegende Missstände hinzuweisen und sich mit sozial und politisch schwächer gestellten, asylsuchenden Menschen zu solidarisieren (vgl. die Unterstützung vieler Bochumer Initiativen für Protestaktionen des Refugee Strike Bochum)

*Am liebsten hätten wir es, wenn Leute aus der Stadtverwaltung, die mit dem Thema Asyl zu tun haben, bei uns mitmachen würden.* Wanja van Suntum

Diese Zusammenarbeit könne „in wohlwollender Auseinandersetzung mit den Behörden und Kommunen“ geschehen. Eine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung könne zudem logistische Fragen lösen und Netzwerke stärken.

Eine solche Zusammenarbeit könne auch die Perspektive der BehördenmitarbeiterInnen stärker in den Fokus rücken – und ein Verständnis für deren Arbeit unter sich ständig verändernden Bedingungen fördern.

Beispiel: In Gelsenkirchen wird derzeit ein neues Referat aus der Stabstelle für Flüchtlinge und Migration eingerichtet; damit passt die Stadtverwaltung ihre Strukturen an die veränderte Situation an (etwa 10.000 Neuangekommene) und strebt intensivere Zusammenarbeiten an.

*Da reißt Kunst was an – und Not bleibt übrig.*

Eine Teilnehmerin über eine Theaterproduktion mit Geflüchteten

Einzelne Workshop-Teilnehmende berichteten, dass die künstlerische Zusammenarbeit immer mit den sozialen Notlagen der Geflüchteten verbunden sei (z.B. Arbeits- und Wohnungssuche). Diese Anlässe könnten für alle Beteiligten aber überhaupt erst sichtbar machen, um welche Personen und Lebenslagen es gehe.

Fazit: Kunst und Kultur sollten einen größeren Stellenwert in den Kommunen und mehr Ressourcen bekommen, um einen großen Teil der Geflüchteten in die Stadtgesellschaften einzubinden.

Dagegen wurde eingewendet, dass Kunst nicht in Form von Sozialarbeit gesellschaftliche Probleme lösen könne und dies außerhalb der eigenen professionellen Kompetenz stünde.

Für Traumatisierte gibt es beispielweise professionelle Beratungsstellen, die man kennen sollte:

Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) [ [www.psz-nrw.de](http://www.psz-nrw.de) ]. Im Einzugsgebiet Regionalverband Ruhr benennt das PSZ-Netzwerk folgende Adressen: MFH Bochum, PSZ Dortmund, PSZ Hagen, PSZ Niederrhein Dinslaken, PSZ Niederrhein Moers.

In Bochum plant derzeit die Gruppe „Talents Club“ (wird aktuell von Geflüchteten gegründet), geflüchteten Menschen mit besonderen Talenten in Deutschland eine Bühne zu geben.

*Initiativen wie diese sollte man innerhalb der Kommunen und des Kulturbetriebs unterstützen.* Bertram Frewer, Kulturbüro

Nach wie vor sind geflüchtete Menschen darauf angewiesen, dass innerhalb der Kommunen Begegnungen und Austausch gefördert werden. Längerfristig betrachtet, besteht eine zentrale Aufgabe darin, die betroffenen Menschen in diese Entwicklungen aktiv einzubinden.

#### 4.3 Summary Workshop „Aktuelle Möglichkeiten bezahlter Beschäftigung in der Arbeit mit Neuangekommenen“

Leitung: Kenan Araz

Moderation: Johanna-Yasirra Kluhs

Protokoll: Guido Meincke

Der Workshop ging von der Voraussetzung aus, dass oftmals ungleiche Arbeitsverhältnisse in Projekten vorherrschen, die sich dem Feld Interkultur zuordnen, auch und vor allem in solchen, die sich auf Geflüchtete beziehen. Strukturell wird die Zielgruppe der Neuangekommenen darin meist als Empfänger von Wohlfahrts-

leistungen wahrgenommen, auch wenn Projekte den Anspruch erheben, kulturelle Teilhabe zu realisieren und in einer Partnerschaft auf Augenhöhe mit den Teilnehmenden zu interagieren. Wie können wir gleichberechtigt miteinander arbeiten? Und wie kann sich dies auch in einer Bezahlung der Beiträge zur gemeinsamen Arbeit niederschlagen?

Die Workshop-Teilnehmenden berichteten, dass sie mit Menschen aus verschiedenen Ländern zusammenarbeiten, deren Aufenthaltsstatus teilweise noch ungeklärt ist. Hier besteht Unsicherheit in vielen Fragen des Asylrechts.

In seinem Impulsvortrag hatte Kenan Araz, Sozialberater bei der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum, eine Einführung in das aktuelle Asyl- und Arbeitsrecht gegeben. Das neue Integrationsgesetz, das am 31. Juli 2016 in Kraft getreten ist, enthält neben der Verschärfung der Wohnsitzauflage und einer Absenkung des Existenzminimums auch einige Veränderungen des Arbeitsrechts. So sind Asylsuchende verpflichtet, an behördlich zugewiesenen Integrationsmaßnahmen teilzunehmen, vergleichbar der Hartz IV-Gesetzgebung, bei der eine Weigerung zur Kürzung von Zuwendungen führt. Diese Maßnahmen werden nicht als Begründung eines Arbeitsverhältnisses angesehen. Zu unterscheiden sind hiervon (ebenfalls verpflichtende) Arbeitsgelegenheiten z.B. in Aufnahmeeinrichtungen. Im neuen Integrationsgesetz wurde die Aufwandsentschädigung für solche Tätigkeiten von 1,05 Euro auf 80 Cent reduziert. Solche Regelungen sind einer Beteiligung an interkulturellen Kulturprojekten nicht zuträglich.

Bei der Berufsausbildungshilfe sind der Aufenthaltsstatus und die Bleibeperspektive ausschlaggebend. Ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis begründet eine Duldung oder Aufenthaltserlaubnis über die gesamte Dauer des Verhältnisses. Je nach Aufenthaltsstatus ist das Sozialamt, das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit für die Gewährung von Leistungen zuständig. Für die Beschäftigung anerkannter Flüchtlinge bietet die Agentur für Arbeit unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten an (z.B. Einstiegsqualifizierung, Weiterbildung, Eingliederungszuschuss etc.).

Das Integrationsgesetz soll anerkannten Flüchtlingen, deren Asylverfahren nach 4, spätestens nach 15 Monaten abgeschlossen sein sollte, den Weg in den regulären Arbeitsmarkt (SGB II) öffnen. Dazu gehört u.a. die Lockerung der Vorrangprüfung. Auch für Menschen ohne Arbeitserlaubnis können ArbeitgeberInnen eine Härtefallregelung in Anspruch nehmen.

Detaillierte Informationen und Literaturhinweise sind seinem Arbeitspapier zu entnehmen.

Ein Großteil der genannten Regelungen bezieht sich auf abhängige Arbeitsverhältnisse, wie sie in der projektbezogenen freien Kulturarbeit nicht gegeben sind. Die meisten arbeiten hier freiberuflich, auf Honorarbasis, nicht selten unter prekären Bedingungen. Vereine oder freie Initiativen sind meist nicht in der Lage, MitarbeiterInnen fest anzustellen oder Ausbildungsplätze anzubieten. So stellt sich eher die Frage, ob und wie Geflüchtete zumindest unter den gleichen Bedingungen an der Projektarbeit partizipieren können.

Grundsätzlich bestehen hier die gleichen Probleme und Möglichkeiten, wie sie der kulturellen Arbeit mit und unter prekären Verhältnissen allgemein bekannt sind. Wohl können Praktika bezahlt, Rechnungen gestellt oder Honorarverträge abge-

geschlossen werden, doch Zuverdienste werden bis auf geringe Freibeträge vom Grundsicherungs-Satz wieder abgezogen bzw. führen aus einer Aufstockung nicht heraus. Es bleibt das Ehrenamt und erweiterte Freibeträge wie die Dozenten- oder Übungsleiterpauschale. Aus diesem Zirkel heraus eine freiberufliche Tätigkeit zu entwickeln, die mittelfristig trägt, erfordert viel Eigeninitiative und Kreativität. Aller Erfahrung nach sind auch die Förderinstrumente für Selbständigkeit (Existenzgründung), die vom JobCenter zur Verfügung gestellt werden, nicht auf solche Karrieren ausgelegt.

Eine Leitfrage des Netzwerktreffens war, ob und inwieweit projektbezogene Kulturarbeit eine Perspektive für Abhängige des Sozialversorgungssystems darstellen kann. Hier wird immer wieder nach kreativen Lösungen gesucht, um z.B. dem Problem der Scheinselbständigkeit aus dem Wege zu gehen. Ein Anliegen der Workshop-Runde war es, sich in der freien Szene stärker selbst zu organisieren und Netzwerke auszubilden, in denen Arbeitskräfte und Kompetenzen untereinander ausgetauscht werden können. Auch hinsichtlich der Förderinstrumente, z.B. die Definition von Qualifizierung und Ausbildung betreffend, wurde nach kreativen Ansätzen gefragt.

*Mit der Agentur für Arbeit vieles möglich, wenn man über ausreichende Kenntnisse der Rechtslage verfügt. Kenan Araz*

Ein umfassendes Beratungsangebot, das sich auf die Arbeitspraxis freier Kulturarbeit bezieht, gibt es bislang jedoch nicht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Arbeitsrecht mit vielen konkreten Möglichkeiten ausgestattet, aber für AkteurInnen der freien Kulturarbeit in seiner Komplexität kaum überschaubar und oft nur eingeschränkt anwendbar ist. Hinzu kommen einige Besonderheiten der arbeitsrechtlichen Situation für Geflüchtete, wobei sich diese der allgemeinen Situation im Sozialversorgungssystem anzunähern scheint. Einzelfälle sind spezifisch zu beurteilen, je nachdem ob es sich bei potenziellen Arbeitgebern um kommunale, institutionell verfasste Träger, freie Kulturträger oder einzelne AkteurInnen handelt, und was z.B. Aufenthaltstitel, Aufenthaltsdauer, Ambitionen, Qualifikationen etc. auf Seiten potenzieller ArbeitnehmerInnen betrifft. Es besteht ein großer Beratungsbedarf, da die Kompetenzen des JobCenters hier nur bedingt greifen und das reguläre Arbeitsvermittlungssystem immer noch primär auf abhängige Beschäftigungsverhältnisse hin angelegt ist.

Im Workshop ließen sich aufgrund dieser Umstände keine konkreten Lösungen produzieren, es bestand jedoch großes Interesse an einer Weiterverfolgung der Themen. Ein nächster Schritt könnte ein Seminar mit Experten sein, in dem Kompetenzen vermittelt und Einzelfälle besprochen werden, um mittelfristig Modelle und einen Leitfaden für den freien, projektorientierten Kulturbetrieb zu entwickeln. Langfristig besteht ein Wunsch nach Beratungsstrukturen. Darüber hinaus ist es notwendig, auch politische Anliegen zu formulieren, um die freie Kulturarbeit mit prekären Verhältnissen operationalisierbar zu machen und Strukturen und Perspektiven zu schaffen, die über diesen Bereich hinaus führen.

Gesamtdokumentation und Redaktion: Dorte Huneke-Nollmann